

# Grundsatzerklärung der Hannover Rück zur Achtung der Menschenrechte

Mit der vorliegenden Grundsatzklärung erkennt die Hannover Rück ihre Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und der Anwendung unternehmerischer Sorgfalt in Bezug auf diese Rechte an. Die Grundsatzklärung wurde vom Gesamtvorstand der Hannover Rück SE verabschiedet und gilt für alle Standorte weltweit. Die Grundsatzklärung wird sowohl intern als auch extern kommuniziert. Sie wird einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen

Es ist Teil unseres Selbstverständnisses und unserer Werte, Menschenrechte zu achten und einzuhalten und dort, wo es in unserem Einflussbereich liegt, Verstöße bestmöglich zu vermeiden oder zu unterbinden. Hiermit stehen wir im Einklang mit den „UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ und den daraus abgeleiteten „Nationalen Aktionsplänen“, die wir im unserem Unternehmen umsetzen.

Bei der Einhaltung der Menschenrechte orientieren wir uns an unterschiedlichen internationalen Standards:

- Der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UDHR)
- Dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR)
- Dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR)
- Den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- Dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Den Sustainable Development Goals (SDGs)

Ferner regeln interne Dokumente unser Handeln und das unserer Geschäftspartner:

- Unsere Geschäftsgrundsätze (Code of Conduct)
- Interne Guidelines in Bezug auf unser Personalwesen und Datenschutzerfordernungen
- Unser Verhaltenskodex für Lieferanten (Code of Conduct for Suppliers)

- Unsere Third Party Provisions Guideline
- Unsere IT Procurement Guideline
- Unsere Responsible Investment Policy
- Unser ESG-Manual für das fakultative Versicherungsgeschäft

## Ermittlung von Auswirkungen

Als international tätiges Rückversicherungsunternehmen sind wir als Dienstleister in der Finanzindustrie tätig. Im Frühjahr 2021 wurde unter Leitung der Nachhaltigkeitsbeauftragten und unter Einbindung der Bereiche Risikomanagement und Compliance (2. Verteidigungslinie) sowie Teilnehmern der 1. Verteidigungslinie eine Risikoanalyse durchgeführt. Hierbei wurden Geschäftsbereiche mit Bezug auf mögliche Risiken in Zusammenhang mit potenziellen Menschenrechtsverletzungen identifiziert und priorisiert. Die identifizierten und priorisierten Bereiche nehmen im Rahmen ihrer Funktion als 1. Verteidigungslinie eine Detaillierung dieser Analyse vor und leiten Maßnahmen ab.

## Unsere Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein Schlüsselfaktor für den Erfolg unseres Unternehmens und die Förderung fairer Arbeitsbedingungen und eines gesunden und nichtdiskriminierenden Arbeitsumfelds ist Teil unserer Unternehmenskultur.

Die Hannover Rück hat für ihre gesamte Belegschaft die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) anerkannt.

Wir dulden keinerlei Form von Diskriminierung oder schikanösem Verhalten und schreiben dieses auch in unseren unternehmensweit gültigen Geschäftsgrundsätzen fest. Wir erkennen auch das Recht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen; unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer

Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung weder bevorzugt noch benachteiligt.

Im Rahmen unseres Personalmanagements fördern wir Vielfalt und Chancengleichheit am Arbeitsplatz. Wir halten strenge Arbeitsschutzmaßnahmen für unsere Belegschaft ein und haben weiterführende Maßnahmen implementiert um die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu fördern; inklusive der Unterstützung einer Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Einhaltung der anwendbaren Arbeitszeitregelungen. Daten unserer Mitarbeiter schützen wir durch das strikte Einhalten gesetzlicher Datenschutzvorgaben.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei unseren Beschäftigten um hochqualifizierte Kräfte handelt und wir höchste Priorität auf die Einhaltung der jeweils gültigen nationalen, tariflichen und betrieblichen Regelungen legen, sehen wir keine wesentlichen Risiken schwerwiegender Verstöße gegen Menschenrechte. Nichtsdestotrotz bedürfen Themen wie Diskriminierung, Chancengleichheit und Unterdrückung kontinuierliche Aufmerksamkeit und Überwachung. Wir managen diese Themen im Rahmen unserer Personalmanagementstruktur.

## Unsere Lieferanten

Als Dienstleistungsunternehmen verfügen wir nicht über eine klassische vor- oder nachgelagerte Lieferkette von Roh- und Hilfsstoffen oder gefertigten Waren wie z. B. produzierende Unternehmen. Dennoch beziehen auch wir eine Vielzahl von Waren und Dienstleistungen. Wir führen Risikobewertungen durch, um Beschaffungskategorien zu identifizieren, die in Bezug auf Menschenrechte mit einem höheren Risiko einhergehen und führen entsprechende Maßnahmen durch.

Die Hannover Rück verfügt über einen Verhaltenskodex für Lieferanten. Dieser schreibt unter anderem die Einhaltung gesetzlicher und ethischer Bestimmungen, die Achtung der Menschenrechte inkl. der Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Einhaltung aller geltenden Vorschriften in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz verpflichtend vor.

Wir tolerieren keinerlei Form der Bestechung, Korruption und/oder Unterschlagung und verlangen das, nicht zuletzt durch den Verhaltenskodex, auch von ihren Lieferanten. Ferner verpflichtet der Kodex unsere Lieferanten dazu, ein

Managementsystem einzurichten, das die Einhaltung der aufgeführten Punkte gewährleistet.

## Unsere Investments

Die Hannover Rück SE ist als Investor am Kapitalmarkt tätig. Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien regeln wir in unserer „Responsible Investment Policy“.

Innerhalb unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen sind sämtliche festverzinsliche Wertpapiere (Staats- und halbstaatliche Anleihen, Unternehmensanleihen und besicherte Anleihen sowie börsennotierte Aktien Gegenstand halbjährlicher Negativ-Screenings mit dem Ziel, neben anderen ESG-Themen, Menschenrechtsverstöße zu identifizieren.

Wesentliches Kriterium für die Überprüfung bilden die zehn Prinzipien des UN Global Compact. Wir schließen Emittenten aus, die Menschenrechte missachten oder sich an Menschenrechtsverletzungen - inklusive dem Einsatz von Zwangs- oder Kinderarbeit - oder Diskriminierung mitschuldig machen oder grundlegende Arbeitsnormen und Umweltschutzaspekte missachten. Emittenten, die in Verbindung mit definierten geächteten Waffen stehen, werden mithilfe eines ESG-Screening Tools identifiziert und ausgeschlossen.

## Unser Rückversicherungsgeschäft

Bei unseren Kunden handelt es sich im Wesentlichen um Erstversicherungsunternehmen, für deren Belegschaft vergleichbar geringe Risiken wie für unsere eigene Belegschaft gelten. Daten und uns überlassene Informationen schützen wir durch das strikte Einhalten gesetzlicher Datenschutzvorgaben sowie ein Informationssicherheit Management System.

In Bezug auf unsere Underwriting-Tätigkeiten betrachten wir unser fakultatives und obligatorisches Rückversicherungsgeschäft differenziert.

Im fakultativen Rückversicherungsgeschäft zeichnen wir Rückversicherungsverträge für Einzelrisiken, d. h. die Verträge können konkreten Projekten oder Versicherungsnehmern zugeordnet werden. Basierend auf unserer Risikoanalyse haben wir das größte Risiko potentieller Auswirkungen auf Menschenrechte in den folgenden, besonders exponierten Bereichen identifiziert:

große Bauprojekte (inkl. Staudämme, Minen und Pipelines), den Betrieb von Minen sowie Unternehmen, die in Verbindung mit international geächteten Waffen stehen. Um diesen Risiken zu begegnen haben wir ein weltweit gültiges ESG-Manual für das fakultative Rückversicherungsgeschäft eingeführt. In diesem Zusammenhang sind unsere Underwriter angehalten, in Bezug auf Geschäfte, die Gefahr schwerer Verstöße gegen grundlegende Menschenrechte bergen, achtsam zu sein und solche Geschäfte konsequent abzulehnen. Zu schweren Verstößen zählen wir Zwangs- und Kinderarbeit, grundlegende Verstöße gegen Arbeitssicherheitsvorschriften, die zu schweren bzw. nicht wiedergutzumachenden gesundheitlichen Schädigungen der Betroffenen führen können, schwerwiegende Fälle von Landraub, schwerwiegende Verstöße gegen die Rechte indigener Bevölkerung sowie schwerwiegende Verstärkung von Faktoren, die Wasserstress begünstigen. Unternehmen, die in Verbindung mit definierten geächteten Waffen stehen, werden mithilfe eines ESG-Screening Tools identifiziert und ausgeschlossen.

Im obligatorischen Rückversicherungsgeschäft (P&C) übernehmen wir die Rückversicherung großvolumiger Portefeuilles mit teilweise heterogenen Inhalten. Eine Zuordnung zu konkreten Auswirkungen auf Rechteinhaber ist dabei nicht möglich.

## Berichterstattung

Über unsere Maßnahmen berichten wir im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI), unserer nichtfinanziellen Erklärung sowie unserer Berichterstattung zu Fortschritten (COP) in Zusammenhang mit unserer Teilnahme am Global Compact der Vereinten Nationen.

## Monitoring und Verantwortlichkeiten

Die Risikoanalyse wird durch die „Sustainability Function“ unter Einbindung verschiedener Fachbereiche angestoßen. Die Verantwortung für die Durchführung risikomindernder Maßnahmen liegt in den jeweiligen identifizierten Fachbereichen. Konzernweite Compliance-Einheiten führen Überwachungshandlungen bei den im Rahmen einer Compliance-Risikoanalyse identifizierten Risiken durch.

Beschwerden zu Menschenrechtsverstößen können über die [Kontaktfunktion](#) auf der Internetseite der Hannover Rück gemeldet werden.

## Training

Zur Durchführung der Bewertungen führen wir fokussierte Schulungen an allen Standorten weltweit zum Thema Menschenrechte und Arbeitsnormen sowie weiteren ESG-Themen durch.